

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTHALLE GROSSMATT IN KIRCHBERG AB 6. JUNI 2020

---

Grundsätzlich dürfen Vereine oder Gruppierungen ihren Trainingsbetrieb nur aufnehmen, wenn durch den jeweiligen Dachverband ein vom BASPO und/oder BAG genehmigtes Schutzkonzept vorliegt und dieses strikte eingehalten wird. Zusätzlich ist ein Schutzkonzept des jeweiligen Vereins/Gruppierung vor der erstmaligen Trainingsaufnahme unaufgefordert per Mail an [sporthallegrossmatt@besonet.ch](mailto:sporthallegrossmatt@besonet.ch) zukommen zu lassen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

**Aufstellen von Händehygienestationen: Die Benutzer der Sporthalle sollen sich bei Betreten der Anlage die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.**

**Das Personal der Sporthalle soll sich regelmässig die Hände mit geeignetem Desinfektionsmittel, Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Arbeitsbeginn und vor und nach Pausen.**

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

**Sämtliche Toilettenräume dürfen gleichzeitig maximal durch eine Person je Toilettenanlage genutzt werden.**

**In jeder Halleneinheit (ca. 360m<sup>2</sup>) dürfen sich jeweils maximal 36 Personen gleichzeitig befinden. Auf dem Zwischenboden sind ebenfalls maximal 20 Personen gleichzeitig zugelassen. Dies unter Berücksichtigung, dass aufgrund aufgestellter Geräte, Sicherheitsabstand und Verkehrsflächen nicht die ganze Hallenfläche genutzt werden kann. Es gilt grundsätzlich Social-Distancing (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich, 2m Abstand).**

**Garderoben und Duschen stehen wieder zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen.**

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

**Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.**

**Arbeitswerkzeuge der Hauswirtschaft werden mittels Desinfektionsmittel regelmässig desinfiziert.**

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

**Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe, Liftknöpfen, Getränkeautomat oder Treppengeländer werden täglich durch die Hauswirtschaft gereinigt/desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.**

**WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, der Waschbecken, der Seifenspender, der Einweghandtuchboxen und des WC-Druckknopfs wird geachtet.**

**Der Kehricht in der Toilettenanlage wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.**

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

#### Massnahmen

**Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.**

### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

#### Massnahmen

**Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.**

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

**Das in den Geräteräumen lagernde Sportmaterial (Bälle, Tore, Barren, etc.) ist grundsätzlich offen zugänglich und kann demzufolge durch zahlreiche Nutzer gebraucht werden. Eine Desinfektion nach Gebrauch ist nicht mehr erforderlich.**

### 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

#### Massnahmen

**Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern (Vereine, Schulen) der Sporthalle zugestellt.**

**Eltern, Freunde, Kollegen, etc. von Trainingsteilnehmenden halten sich nach Möglichkeit nicht in der Sporthalle auf. Ist ein Besuch unabdingbar, befinden sich die Besucher ausschliesslich im Tribünenbereich und halten die Abstandsregeln ein.**

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

**Der Bestand der Desinfektionsmittel (für Hände) wird regelmässig durch die Hauswirtschaft kontrolliert und nachgefüllt.**

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

**Um die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten sicherstellen zu können, ist in jeder Trainingseinheit eine Präsenzliste zu führen und während 14 Tagen aufzubewahren.**

**Eigentlich selbstverständlich: Das spucken auf den Boden ist verboten.**

**Sämtliche Gänge, Garderoben und Duschen unserer Sporthalle sind breit. Auf das Anbringen von Bodenmarkierungen wird verzichtet. Es wird daran appelliert, dass sämtliche Nutzer sich nicht kreuzen.**

**Alle Nutzer betreten die Sporthalle ausschliesslich durch den Haupteingang**

## ANHÄNGE

---

### Anhang

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Marc Dummermuth, Präsident Kommission Sport und Kultur, Gemeinderat Kirchberg

Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_